

Sonnabends den 5. Januarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



2.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voro
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Sämmtlichen Interessenten gegenwärtiger Intelligenzen, sowohl inn- als aufferhalb Stettin, imgleichen
diejenigen Communen, Aemter, Kirchen und Königl. Hochämter, welche deren Zahlung pro Anno
1753. theils für einigen Quartalen, theils für das ganze Jahr, restituiren, werden hiermit, auf höchste Or-
dre erinnert, ihren schuldigen Beytrag, sonder Aufschub zu entrichten und einzusenden. Es leiden dese
gleichen Practitioner nunmehr desto weniger Aufschub, als die Haupt-Berechnung allhiefigen Intelligenz-
Werks geschlossen, eingesendet, und die Gelder, an demselben Orte, bezahlet werden sollen. Man versichert
sich dahero, sonderlich bey denen, so das ganze Jahr restituiren, und sich dessen von selbst, sonder nähere
Anzeige, erinnern werden, willige Defecirung; andrergestalt aber wird sich niemand bekümmern lassen,
wenn bey weiterer zurückbleibender Zahlung, man sich demüßiget siehet, diejenigen, so hierauf nicht reack-
ten, Abzugsbefehlernmassen nachmentlich, und höhern Orts, zu weiterer Verfügung, einzusenden.

Königlich Preussisches Commerces Collegium Adress.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Heren Arzberger allhier, ist guter Preussischer Hopfen, von 1753, um billigen Preis zu bekommen.

Als in Verkaufung des bey hiesiger Stadt-Cämmerey befindlichen Beschälers, zwar Termini Licitationi auf hiesigen Rath-Hause angesetzt gewesen, dazu aber zu der Zeit sich kein annehmlicher Käufer melden wollen; So ist zu Verkaufung desselben ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 14ten Januarii a. c. auf hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer angesetzt: In welchem sich diejenigen, so Lust haben, diesen Beschäler an sich zu kaufen, allhier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanti zugeschlagen werden solle. Signas zum Stettin den 24ten December 1753.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es wird das, in Königsberg 1749. neuerbaute Jagdt-Schiff, Frau Charlotta genannt, 60 Holländische Lasten groß, wohlbesetzt, und mit einem vollständigen Inventario versehen, zum Verkauf offeriret. Es ist selbiges nach Holländischen Maasse auf den Kiel 63 Fuß 3 Zoll lang, und über die Stetwing 70 Fuß 3 Zoll: von einem Weger zum andern 16 Fuß 3 Zoll weit, 7 Fuß 6 Zoll hoch, Leinrecht unter die Walecken. Es liegt nahe der Langen-Brücke am Wolmerck, und kann allda in Augenschein genommen werden. Die sich findende Liebhaber belieben sich bey dem Mäcker Derlygen zu melden, woselbst das Inventarium, auch nähere Nachrichten zu bekommen.

Es soll ad instantiam des Braner George Schulzen Creditorum, des Braner Wachlins am Hofmarkt belegenes Haus, nebst der Wiese, so er von erstern gekauft, und wozu derselbe etwas zum Kauf-Prezio vorgeschossen, subhastiret werden; und wird also dem Publico bekannt gemacht, daß der dritte Terminus Licitationis auf den 15ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Wer also zu diesem Hause, welches mit Frau-Gerath und der Wiese zu 1276 Rthlr. 10 Gr. taxiret worden, Belieben trägt, kan sich im lobsamem Stadt-Gericht einzufinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Es soll das vormahlige Jochmannsche, nunc der Jangster Beren Haus, so oben an der Schuß-Strassen gelegen, und von denen artis peritis zu 1956 Rthlr. 9 Gr. taxiret, nebst der Wiese, welche auch über 100 Rthlr. subhastiret worden, und sind zu dem Ende Termini Licitationis auf den 19ten Decembr. a. p. 18ten Januarii und 12ten Februarii a. c. anberahmet; Wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich an vorerwehnten Tagen, im lobsamem Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, seinen Voth ad protocollum geben, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Mählthor allhier wohnend, ist allerhand Wein zum Verkauf, wie in vorigen Intelligenz-Bogen schon bekannt gemacht worden; Auch Königsberger Butter und Käse, eine propre Varen-Dose: über den Ringstücken, Dicke-Torack das Pfund zu 8 Gr. 6 Gr. und a Gr. 6 Pf.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die vier Geschwister die Haken, nach Absterben ihrer Frau Mutter entschlossen, um sich aneinander zu setzen, folgende in Pinter-Pommern belegene verschiedene Immobilia aus der Hand zu verkaufen, Als: (1.) Ein Haus vor dem sogenannten Neuen-Thor, worin vier Stuben, zwey Kammern, eine Küche und Haus-Flur, auch Haus-Doken; ferner hat dasselbe zwey Seiten-Gebäude, worin eine Koll-Cammer, Pferde-Küh- und Saaf-Ställe, insgleichen die nöthige Wagen-Memise, und einen ziemlichen vieredigten Hofraum, worauf ein Brunn, und gute Nassaröh; in dem daran gelagerten sehr präncanten und grossen Garten sind die besten Sorten, sowohl Franz Obst, als großstämmige Apffel-Birnen, Kirschens und Pflaumen; insgleichen Lampertische und blinnschälige Wallnuß-Bäume, ein gut theil Espargel, samt andern zur Haushaltung dienenden fruchtbahren Ländern, auch einige der besten Blumen-Sorten; anwoh befindet sich in dem Garten ein geräumiger Teich, worin Carpen, Hechte, und andere Fische auf fort kommen, indem selbiger von einem nahe daran liegenden klaren Bliß, seinen Zugang und Abfluß, auch mehrere Commoditäten, nicht minder in jetzt erwehnten Bach einen grossen zu verschlössenden Fisch-Kasten hat. (2.) Eine grosse Wiese vor dem Neuen-Thor, genannt die Dleff-Wiese, worauf; Fuder gut Heu gewonnen wird, wober auch ein Stück Acker, auf welchem einsege Schffel Korn angesät werden können. (3.) Ein Garten im Zucker belegen, von 4 Rücken einträglischen Landes. (4.) Ein klein Häuschen oder Bude, in der sogenannten Paradies-Strasse belegen, und (5.) Eine grosse Weide vor dem Mühlen-Thor, gewabe der Lach-Schleuse über, nebst dem Wohnhause, und denen zur Weide gehörligen ziemlichen Gerathschaffen, insgleichen dabey seyndenden kleinen Garten und Stallung vor Küche, samt einem kleinen Teich, worin die schwachhasteste Gieße sich halten, wie denn auch an dem daran stossenden Strohm ein großes mit Eisen Ketten versehenes, und zu verschließend: Behältniß;

in feischen Lächsen, und andern Fischen ist. Die Liebhabere zu einem oder andern Stücke können sich deshalb bey dem Herrn Senator Ludwigs Daniel Eddler in Stolpe, oder durch Briefe bey dem Krieses Rath Haken in Berlin beliebig melden, und davon weitere Nachricht einziehen.

Es wollen die von Wustrow, und deren respective Vormünder, die in Vorpommern, im Randow'schen Creyle an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Güther, Vargo und Staffelde, welche ohne Communion, und von einträglichen Kornboden sind, weil derer jetzigen Besitzer Jahre zu Ende gehen, anderweit veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Laxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Guth Vargo, nach Abzug derer Dnerum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Guth Staffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu stehen gekommen. Wann nun die Königl. Regierung solche nunmehr mit der Laxe durch Proclamata zu Stettin, Berlin und Prengislow, zu öffentlichen Verkauf gestellet, und Termino Licitationis auf den 22ten Januarii zum ersten, den 22ten Februarii zum andern, und den 22ten Martii 1754. zum letztenmahl angefeket: So können die Käufer sich alldenn auf der Königl. Regierung melden, und die Abdiction, auf Walpurgis 1755. aber gegen Bezahlung der Kauf Gelder, die Abtretung gewarten. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Laxe oder Beschaffenheit dieser Güther genaue Erkundigung einziehen wolte, man sich dieserhalb nur bey den Vormund, den Lieutenant von Sybow in Damm, oder bey dem Commisario cause, den Herrn Registrarius Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge.

Signatum Stettin den 12. December 1753.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greptow an der Rega ist der Baumann Hans Doppe, seinen vor dem Colberger Thor belegenen Acker-Hoff, wobey 134 Scheffel Landung, auch Wiesen beständig, an den Reißdiehenden zu verkaufen gesonnen. Das Wohnhaus so mit Ziegeln gedecket, ist sowohl als die Stallung und Scheune in gutem Stande. Es sind auch zu diesem Acker-Hofe 2 grosse Gartens, und dichte beym Ackerwerk eine grosse Koppel, worinnen eine Wiese, so zwey schnittlig, belegen. Diejenigen so Lust und Belieben haben diesen Ackerhoff nebst Zubehör an sich zu kaufen, können sich bey dem Eigenthümer selbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Von Gottes Gnaden, Wir K E D E R I C H, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz Kammerer und Churfürst, ic. ic. Fügen hierdurch männiglich zu wissen, was massen Wir in Schuld-Sachen des Hauptmann von Wobesers, wider Paul Gottlieb Wärenthal, auf des gedachten von Wobesers allerunterthänigste, und in Exceplischer Abschrift hiebey gehendes Ansuchen bewogen worden, neue Subhastations-Patente, vermittelst Inserirung der Laxe erwünschten Verenthaltlichen Hauses und derer Ställe, nebst dem dazu gehöriigen Garten, mit einem Termino von zwölf Wochen expediren zu lassen.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Da nun das Wohnhaus auf	502.	1.	8.
der große Stall auf	170.	22.	0.
und der kleine Stall auf	54.	18.	4.
in gleichen der Garten auf	33.	8.	0.
<hr/>			
nach anliegender Laxe, und also zusammen auf	761.	22.	0.
gewürdiget worden, wovon aber an Oneribus publicis			
a) Der sogenannte Juncker-Thaler	1.	0.	0.
b) Des Predigers und Rectoris Gebühren	1.	0.	0.
c) Scharfrichter Gebühren	0.	2.	0.
d) Nachtwächter-Geld	0.	6.	0.
<hr/>			
Summa	2 Rthlr. 8 Gr.	0.	

alles in Capital geschlagen 46 Rthlr. 16 Gr. abzugelien seyn; und also der wahre Werth derer Stük:

714 Rthlr. 10 Gr. bleibet.

Solchemnach subhastiren Wir, und stellen nochmalen zu männiglichem sellen Kauf, gedachtes Haus, die Ställe und Garten, mit Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe der 714 Rthlr. 10 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Haus, Ställe und Garten zu verkaufen, auf den zoten Januarii des 1754ten Jahres, und zwar peremptorie, und zwar peremptorie, und zwar peremptorie, Termino erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß das Haus, nebst gedachten dazu gehörigen Pertinentien, dem Reißdiehenden zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit solches zu eines jeden Nothig desto besser gereichen möge, soll dieses Subhastations-Patent an dreyn Orten, als allhier zu Eßlin, zu Schwane und Kummelsburg affikiret werden.

Signatum Eßlin den 15ten Octobr. 1753.
(L. S.)

G. W. von Bonin, Präsident.

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardischen Kreis bezeugte Concurrs-Güter, als:

- 1.) Warbin, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent, nach Abzug derer Dnerum auf ————— 3394 Rthlr. 8 Gr.
 - 2.) Die Verwaltung Langen, nach Abzug der Dnerum auf ————— 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.
 - 3.) Der Busch, Kathen bey Warbin, nach Abzuge der Dnerum auf ————— 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
- taxirt, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novemb. 1753. subhastret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Cöslin und Pölsin affigirt, und diejenigen so diese Güter zu erkaufen Belieben haben, in Terminis den 6ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin citret worden. Und sollen dem Reißbietenden in letztem Termino diese Güter zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehdret werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 28ten Novemb. 1753.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam selbgen Herrn Obrist-Lieutenant von Bergen Creditoren, sind dessen zu Gollnow befindliche beyde Häuser und Duse Landes subhastret, und sollen diese Immobilien plus licitanti verkauft werden, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow affigirte Proclamata bezeugen. Wer also diese Wohn-Häuser und Duse Landes kaufen will, kan sich in Terminis den 19ten Decembr. a. p. 16ten Januarii und 13ten Februarii a. e. zu Gollnow bey dem Syndico Panow, als Commissario melden, seinen Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden der Handel, bis auf Approbation der Königl. Regierung geschlossen werden soll.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Schiffer Friederich Witt, von Colberg, mit Bewilligung seiner Aebdere, sein Schiff, die Aufschichtigkeit genannt, welches er hithero gefahren hat, und soll der Rest des Kauf-Geldes mit dem Anfange des Martii-Monats, in des Kaufmann Woffen Hause, in der Frauen-Strasse hieselbst, ausgezahlt werden; welches den Königl. Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Anklam hat des Schiffer Johann Christoph Duhns Witwe, ihr Güt, werts an S. Nicolai Kirch Hofe bezeugtes Wohnhaus, an den Tischler Fincken verkauft; so Königl. Verordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

Selbgen Herrn Gottfried Damerans Erben zu Colberg, verkaufen an ihren Miterben, Herrn Johann Rädig, 4 und ein Drittel Morgen Acker, so vor dem Geider-Thor, gleich hinter dem Wissen-Krüge befindlich. Imgleichen eine Scheune und Garten vor eben dem Thor, am Damme, zwischen dem Schlächter Meister Eberden, und dem Seifen-Sieder Meister Straussen belegen, so gegenwärtiger Käufer als los in Mieths gehabt. Die Verlassung dieser Stücke soll am nächsten Verlassungs-Tage geschehen, und wird der Verkauf hierdurch bekannt gemacht.

Zu Pörsch verkauft der Bürger und Kaufmann Johann Gottlieb Lang, einen Morgen Bier-Wiese zwischen dem Herrn Bürgermeister Schmidtten, und Heberschen Erben Landung belegen, an die Kaufmanns-Gilde daseselbst für 40 Rthlr. Terminis der Verlassung ist den 21ten Januarii c. anbrochmet.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Lauenburgische Stadt-Eigenthums Vorwerck Falcken, so hithero 52 Rthlr. jährlich getragen, wird auf Michael 1754 pachtlos. Wer nun Belieben hat, solches wiederum auf 6 Jahre in A-hende zu nehmen, kan in denen angeetzten Licitations-Terminis, als den 6ten Decemb. 1753, den 8ten Januarii, und 5ten Februarii 1754. um 9 Uhr, des Morgens auf den Rath-Kause zu Lauenburg sich melden, darauf stehen, und gewärtig seyn, daß dieses Vorwerck dem Reißbietenden, wenn solcher gehörige Sicherheit stellen kan, nach eingeholter Approbation überlassen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bey dem Kaufmann Matthias, in der grossen Oder-Strasse, ist den 3ten Januarii a. e. des Abends folgendes seine Wäsche gestohlen worden, bestehend in Manns-Kragen, Ermal und Manschetten, auch Frau-
end

und Tücher und Schürzen, imgleichen einen Frauens-Rock von weiß Linnen, mit rothe Blumen, auf Can-
nes Hans, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimten Commerciens-Rath Otte für
7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außer Besorgniß einer künftigen Ansprache zu setzen,
bey einem löblichen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preitium, An-
sprache zu machen vermeynen, edictallier vorzulassen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewig
Erben angesuchet, die Proclama-ta auch, welche alhier, zu Stargard und Pyritz affigiret, veranlasset, und
Termini auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754. sub panna praelusi et perpetui
silencii angeleget worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewig nachgelassenes, alhier am Ross-Markt belegen-
nes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimten Commerciens-Rath Otte für
7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außer Besorgniß einer künftigen Ansprache zu setzen,
bey einem löblichen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preitium, An-
sprache zu machen vermeynen, edictallier vorzulassen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewig
Erben angesuchet, die Proclama-ta auch, welche alhier, zu Stargard und Pyritz affigiret, veranlasset, und
Termini auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754. sub panna praelusi et perpetui
silencii angeleget worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Stettin, das Lehnische Antheil Guttes in Hohenwalde
Pyritzden Erbes, ob urgens et alienum subhastiret, und dem Hauptmann Constantin, und Lieutenant
Carl Gottlieb, Gebrüdern von Billerbeck, als plus licitantibus und Agnatis, gehörig abdiciret, von dies-
sen aber ihr Abdications-Recht dem Regierungs-Rath von Blankensee cediret worden, und sind zu Befre-
ung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche
zu Stettin, Stargard und Arenswalde affigiret Proclama-ta, auf den 25ten Januarii a. f. citiret, mit der
Commination, daß die Russenbleibenden mit ihrer Ansprache und Besugniß, an diese verkaufte Güter
weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcladiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt
werden sollen. Signatum Stettin den 19ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Lieutenants Lorenz Wegig von Fro-
reichs, wegen des von dem Fährich Heinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Gutts
Joven, im Schlawischen Erbes belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Gutte eine An-
sprache zu haben vermeinen, edictallier auf den 18ten Martii a. f. sub panna praelusi citiret, dem von
Walter aber auch adiciret, alsdenn ihre Forderungen zu iustificiren, und mit dem Verkäufer, den von
Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753. welche in Cöslin, Colberg und Schlawe
affigiret, des mehrern besagen. Wannhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii
a. f. vor dem Cöslinschen Hochpreilichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione,
daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen anferleget, und selbige von dem Gutte Joven
abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Brallentin, so ohnweiss Stargard und Arenswalde belegen, ist vor einigen Wochen ein alter Mann,
so ehemals das Zimmers-Handwerk getrieben, Namens Martin Bruhn, ohne Frau und Kinder verstor-
ben, zu dessen Verlassenschaft sich verschiedene Erben, auch Creditores gemeldet. Damit nun die Sache
wegen seiner Verlassenschaft in völlige Richtigkeit gesetzt werde; So hat man Terminum auf den
17ten Januarii a. f. als den Donnerstas nach dem ersten Sonntage post Epiphani. angeleget; An welchem
Tage Morgens um 8 Uhr sich sowohl die Erben, als auch die Creditores, so an des Martin Bruhn Ver-
lassenschaft ein Recht zu haben vermeinen, zu stellen haben. Diejenigen aber so alsdenn nicht erschei-
nen, sollen ferner nicht gehöret werden.

Wie zum Königl. Preussischen Hinterpommerschen Amte Mägenwalde verordnete Beamte, fä-
gen hierdurch allen und jeden Creditoren, so an des sel. Arrendatoris Jacob Rascken zu Neuduhasen
Verlassenschaft, einige An- und Ansprache zu haben vermeinen, zu wissen, was massen nach in obgedachten
Arrendatoris Rascken Vermögen, entstandenen Concurs, der von dem Königl. Amte bestatigte Cura-
tor, der Notarius Herr Balthaser Ernst Gehrmacher alhier, vermittelt ad Aca gegebenen Supplicat,
dero gehörende Besoldung ad Liquidandum gehorsamst gebethen. Wann wir nun solchem Suchen Rath
sehen, als citiren und laden Wir hiermit alle und jede Creditores, so an des sel. Arrendatoris Ras-
cken Vermögen, eine An- und Ansprache rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclama-tis (wovon
eines hier zu Schloß Mägenwalde, das zweite zu Schlawe, und das dritte zu Stolpe angehängen) perem-
torie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den
dritten

dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermögend, ad Acta anzeigen, auch den 18ten Januarii jetzt kommenden 1754ten Jahres, vor hiesiges Königl. Amts-Gericht alhier stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali produciren, deren Forderungen halber mit dem Curatore, auch Notarii Creditorebus ad Procollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtlicher Erkenntniß, und Locum in abzufassender Priorität Urtheil erwarten, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Böttner's Creditores, welche sich bishero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. f. citiret, alsdenn sie ihre etwanige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich ausmachen, die Ausbleibende aber die gänzliche Präclusion erwarten sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembr. 1753.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als in Termins den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. des Fürher Lauchers Haus zu Anclam, vor dem Stadt-Gerichte subhastret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verificirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub poena praclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitors verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Zu Eöslin ist in des Baumann Martin Bölsken Vermögen, Concurfus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub poena praclusi auf den 16ten Januarii 1754. citiret, wie die zu Eöslin, Eörlin und Mügenwalde affigirte Edictales besagen. Und da auch des Debitors Schwurhol, nebst Pertinentien, so auf 378 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. taxiret worden, licitiret werden soll; so sind dazu Termins auf den 24ten November, und 22ten Decembris a. p. wie auch 16ten Januarii a. c. angesetzt; In welchen die Käufer allhier zu Rathhause erscheinen müssen, und hat in dem letzten, plus offerens der Abdication zu erwarten.

Als über des Materialists Dan. Friedr. Pfeffers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concurfus entstanden, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drey Termins, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. c. pro ultimo Termino angesetzt worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum jura, sub poena praclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Zu Eöslin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmanns Johann David Siggel Vermögen unterm 1. October 1753. Concurfus eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales allhier zu Eöslin, Colberg und Bätow affigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 19ten Januarii 1754. angesetzt; in welchen sich Creditores sub poena praclusi vor dem dasigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Des zu Anclam verstorbenen Becker Martin Rikows Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, auch den 16ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatarios deshalb zu erscheinen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Diesesigen so an die zu Ufermünde subhastirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzfressers ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch citiret, sich in ein zur Licitation derselben angefügten Termins, nemlich den 18ten Decembris 1753. 15. Januarii und 15ten Februarii 1754. daselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beordern, sub poena perpetui silentii.

Zu Zanow soll Schulden halber des Defuncti Gottfried Mathen Haus, 2 Gärten und eine See, Casel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhause an den Meißbietenden veräußert werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub poena praclusi sich den 13ten Februarii a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu stellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Proclamata sind nebst der Taxe hier zu Zanow, Schlawe und Mügenwalde affigiret worden.

10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Pansin, eine Meile von Stargard, wird ein tüchtiger Wald-Müller verlangt, der das Amt des Luch, Rasch, Strampf, und Zeugmacher in Stargard zu bedienen hat: Solte jemand hierzu Belieben haben, kan sich derselbe bey der Herrschafft des Ortes, dem Herrn Kriegs-Rath von Puttkammer, oder auch bey dem Gewerke der Luchmacher melden, und einer guten Subsistence sich versichern.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. sind bey der Buldowischen Kirche, eine Meile von Stargard in Pommern, zinsbar auszuthun; Wer dieselbe gegen die erforderlichen Prästanta verlangt, kan sich deswegen bey der Herrschafft des Ortes, oder bey dem Prediger Sagobann in Pansin melden.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sollen zinsbar bestättiget werden; Wer eines solchen Capitals benöthiget, und eine sichere und feste Hypothek setzen kan, und den Consens eines lobfamen Raisen-Amtes bringet, der wolle sich bey des Krollen Sohns Vormünder melden, als Schiffer Christoph Schmidt Sen. und Schiffer Joachim Lütken, welche, wenn sie vortervehnte Sicherheit erhalten, das Capital sofort auszahlen können.

Zu Belgard liegen bey denen Pius corporibus, wovon Magistratus Patronus ist, folgende Capita wa zur zinsbaren Ausgethuung a 5 pro Cent parat, als:

1.) Bey den Armen-Kassen	200 Rthlr.
2.) Bey den Hospital S. Gertrudis	300 Rthlr.
3.) Bey dem Hospital S. Georgi	100 Rthlr.
4.) Bey der S. Petri Kirche	70 Rthlr.

Summa 670 Rthlr.

Wer nun diese Gelder zinsbar anleihen will, dem dienet zur Nachricht, daß er auf jegliche Post besonders, eine nach denen Requisition des Reglements, wegen Administration derer Plorum Corporum, de dato Bero in den 30ten Januarii 1742. kündlich eingerichtete Obligation einliefern, und dabey den Hypothekenschein aus dem Landbuche produciren müsse, alsdann der Administrator Bescheid, bey welchem man sich desfalls zu melden hat, nicht discutiren wird, nach geschehener Confissorial-Approbation, und Eintragung in das Landbuch, die Gelder auszahlen.

Es werden gegen Dörern, 160 Rthlr. Kinder-Gelder einkommen, welche auf sichere Hypothek sollen wieder ausgethan werden. Wer solche vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deyberg auf der Laßade melden.

Es liegen 500 Rthlr. Leqaten-Gelder parat, so der S. Gertraudten-Kirche zugehörig, und auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deyberg melden.

Bey dem Königl. Pnyllen-Collegio zu Alten Stettin, sind verschiedene Capitalia vorräthig, welche zinsbar sollen bestättiget werden. Es können also diejenigen, welche Gelder benöthiget sind, gegen erforderliche Sicherheit solche erhalten, und sich desfalls melden. Signat. Stettin den 2ten Januar. 1754.

Königlich Preussisches Pommersches Pnyllen-Collegium.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder, die auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun dieselbe stellen kan, der hat sich zu melden bey dem Reichschläger Meister Jacob Perske in Stettin.

Es liegen 85 Rthlr. Kinder-Geld vertheilt, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun dieselbe stellen kan, hat sich zu melden bey dem Ältermann der Weiß- und Roggen-Becker Meister Carl Wade, und Meister Jacob Perske am Langen-Brücken-Thor, und nähere Nachricht von ihnen zu bekommen.

Es liegen 300 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer dieselben benöthiget, und gehörige Hypothek setzen kan, der wolle sich melden, bey dem Brauntweinbrenner Michael Ströfrow, und den Knochenhauer Meister P. Geath, die davon weitere Nachricht geben werden.

200 Rthlr. so Pius corporibus ausländig, sollen bestättiget werden; und kan man bey dem Präposito Alceold zu Werben desfalls Nachricht einsehen.

Bey dem Königl. Pnyllen-Collegio zu Eßölin, stehen 100 Rthlr. Pnyllen-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche gegen gehörige Sicherheit annehmen will, kan sich bey gedachtem Collegio melden.

12. Avertissements.

Da des Schneiders Petersens Ehefrau, wider ihrem zu Massow entwichenen Ehemann, eine Edictal-Citation bey der Königl. Regierung ob malitiosam defectionem extrahiret, wie die hieselbst, zu Massow und Gollnow affairte Edictales des mehrern besagen, auch dieserhalb Terminus zum Verhöre sub praesidio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 15ten Februarii 2. f. anberaumt; so wird demselben solches zu seiner Nachricht bekannt gemacht, massen er bey seinem Auffenbleiben in Termino zu gewärtigen hat, daß er pro malitiose defectione erklärt, die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll sich anderweitig verzehlen zu dürfen. Signatum Stettin, den 29ten October 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als per Rescriptum des Königl. Ober-Collegii-Medici zu Berlin, sub signato den 14ten Septembris 2. c. verordnet worden, daß instänfftige alle Land, Creys, und Stadt-Physici, 2c. ihre Liquidationes in Medicinalibus vorhero dem hiesigen Königl. Provincial-Collegio-Medico zur Moderation einreichen sollen, ehe sie solche bey denen Judicis übergeben. So haben dieselbe, auch alle übrige Doctores Medicinæ und Chirurgi 2c. sich darnach gehorsamst zu achten. Signatum Stettin den 12ten Decembris, 1753.

Königl. Preuss. Pommersches Collegium Medicum.

Das Königl. Hofgericht zu Coblenz, hat in dem Wuffowschen Concur, ad instantiam derer Creditoren zum Nach des Gutthes Heyde, anderweitige Subhastations-Patente mit drey Terminen, als den 12ten Decembr. c. 9ten Januarii, und 6ten Februarii 2. f. erlant, jedoch, daß, weil die verstorbene von Wuffowen geborene von Vrieden, solches Gut nur Jure antichreutico von denen Erbtrütern von Zastrow herrührend besessen, dieses antichreutische Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Gutthes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden thäte: Welches also zu jedermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Coblenz den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuss. Dinter-Pommersches Hofgericht.

Da Seine Königl. Majestät in Preussen 2c. Unser allergnädigster König und Herr, in der emanirten neuen Pupillen-Ordnung vrorordnet lassen, daß zur Sicherheit derer Unmündigen, und anderer, die sich selbst nicht vorsehen können, die Tutores Testamentarii und Legitimi, nicht weniger dieselbe, welche Vormünder vor dergleichen Unmündige zu bitten schuldig, binnen 4 Wochen nach erhaltener Nachricht, von der defuncten Tutel, oder von des Exerirten Tode, auch die Notarii und Secretarii, welche die Dispositionen in dergleichen Fällen, verlesen, oder Inventaria conscribiren, binnen 8 Tagen nach geschehener Requisition, hauptsächlich aber die Prediger jedes Orts, binnen 14 Tagen, nach der Begräbniß, und zwar alle, bey Vermeidung der gesetzten Strafe, von dem Absterben einer exerirten Person, (als worunter alle in Königl. Diensten und Characteren stehende, auch die von Adel gehören) dem Pupillen-Collegio Nachricht geben, und zugleich, wie viel unmündige Kinder dieselbe hinterlassen, mit Benennung des Vaters, und wer die nächste Anverwandten sind, auch wo sie wohnen, anzeigen sollen. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 3ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium.

Die Herren Ahebere des Schiffes Charlotta Louisa, wollen dieses Schiff in Termino den 17ten Januarii c. vor, und ablassen. Wer dawider etwas einzutreten hat, kan sich in Termino des Nachmittags um 2 Uhr in Segler-Haus melden.

Es soll den 7ten Januarii c. in dem Dorfe Schmellentin, imgleichen den 10ten ejusd. in dem Dorfe Wilschendorf, die Kirchen-Rechnung aufgenommen, und die Voabdingen gehalten werden; Welches Königl. Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Usedom ist des dortigen Tischlers Jürgen Friederich Henden von ihm geschiedene Frau, Namens Anna Emerenz Willhelmen, ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun deren nachgelassenes Vermögen an Geld, Bekken, Kleidung und Haus-Gerath, an deren nächste Anverwandte verabfolget werden soll; So haben sich selbige innerhalb 12 Wochen bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und als nächste Freunde geheligermassen zu legitimiren.

Da sich auf dem Stettowschen Neuen-Hofe, einer kleinen Verwalterey im Felde, bey dem Verwalter Joachim Vriehen, sofort nach dem Belgardischen Herbst-Warcke 2. p. ohngefehr drey viertel Messen vom Belgard, ein Döcke auf der Weide gefunden, der nach aller Vermöhung noch nicht an den rechten Herrn hat wieder können gebracht werden; So wird hierdurch kund gethan, daß er daselbst anoch zur Abholung aufbehalten werde, und der Verwalter ihn gern los seyn wolle, weil es ihm an Raum und Futter fehlt.

Erster Anhang.

Num. II. den 5. Januarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cüstrin, in des Kreis-Einnehmers Breuns zu Krenswalde habe des Guths Alten Klücken, im Lencswaldischen Kreis gelegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verstorbenen Inspectoris Grünin zu Drassfeld zum Verkauf angesetzt, und Termini Licitationis auf den 18ten Februarii, 15ten Mesi, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu adten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753. Neu-Märckische Regierung Carlseley Rath.

Als der Königl. Amts-Krug zu Pfingrade, in dem Hinter-Pommerschen Amte Rossow, mit denen dabey gelegenen Vertingensien, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden auf Erb- und Eigenthums-Recht verkauft werden soll, dazu auch Termin auf den 31ten Januarii a. f. anberaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbsten an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino praefixo auf dem Königl. Amte zu Rossow einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hohe Königl. Approbation, dieser Krug in Termino zugeschlagen werden solle. Signatur Stettin den 1ten Decembris 1753. Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Ueckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Polzfresser zugehörige, und auf dem Ueckermündischen Stadt-Gelbe gelegene Länderey und Wiesen, previa taxatione, ob urgeni acc alienum öffentl. subhastiret, als:

An Wiesen.

- | | | | |
|---|---|---|-----------|
| 1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Köhlen und Blancken | — | — | 30 Rthlr. |
| 2.) Eine Wiese an der Grambinschen Wache, zwische Rhedepennung und Glaven | — | — | 50 Rthlr. |

An Acker im Uecker-Felde.

- | | | | |
|--|---|---|------------|
| 1.) Ein Stück Acker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel, | — | — | 120 Rthlr. |
| 2.) Ein Fleh-Dort bey dem Prediger-Acker, von 1. Scheffel, | — | — | 14 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Bogelsangenschen Grenze, | — | — | 105 Rthlr. |
| 4.) Eine Wüder Acker am Damme, | — | — | 50 Rthlr. |

In Camich-Felde.

- | | | | |
|--|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Acker bey Meister Krüger von 2 Scheffel, | — | — | 22 Rthlr. |
| 2.) Ein Stück bey der Witw. Rodvonschen von 1. Scheffel | — | — | 20 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp bey den Amts-Stücken und Dact in von 3. Scheffel, | — | — | 18 Rthlr. |

In Sieden-Felde.

- | | | | |
|--|---|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Acker durch den Damm bey Rhedepennung, von 2 Scheffel, | — | — | 30 Rthlr. |
| 2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel, | — | — | 24 Rthlr. |
| Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore | — | — | 30 Rthlr. |

Summa ————— 563 Rthlr.

Termini Licitationis sind auf den 18ten Decembr. 1753. 15ten Januar. und 15ten Februar. 1754. präfixiret, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu R. thhauie ihr Both ad protocollum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen baare Bezahlung der Adidiction gewärtigen können.

Denu

Demnach am 22ten Januarii 1754, ein guter und tüchtiger Mühlen-Stein zu Schwerinsburg an den Meißelbietenden verkauft werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, damit die etwan sich findende Käufer, den Stein, welcher vor Anclam bey dem Danmann Dürcker steht, zuvor in Augen-schein nehmen, und sodann in Termino darauf bieten, auch hiernächst gewärtigen können, daß derselbe plus licitanti, dem Besinden nach, zugeschlagen werde.

Zu Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Käber Lancherts Haus, so in 510 Rthlr. taxirt, in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastret werden.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Zihwiz, Jugelowschen Concursus, das bey Cöslin belegene Gut Alt, und Neu-Jugelow, dard genöthliche Proclamata ad hactum gestellet, und nach demselben diejenigen, welche solches Gut zu erkaufen sel, daß in letztem Termino vordennantes Gut Alt, und Neu-Jugelow dem Meißelbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Haken-Altsteden Christian Albrechts Erben, in der Pelzer-Strasse daselbst belegene neu-erbaute Wohn-Haus, welches nach Abzug derer Dueram auf 15ten Januar. a. c. angesetzt worden. Die Liebhabere zu diesem Hause, können sich in letztgedachten Termino melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königl. Pnyllen-Collegii, des seligen Herrn Magister Sedewassers Erben zu Stargard, am Markte belegene massive Wohn-Haus, nebst der Haus-Wiese, worauf 610 Rthlr. geboten worden, nachmahlen licitirt werden soll, und dazu Terminus auf den 15ten Januar. a. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt. So können sich die Käufer dazu, wie auch zu einem Kirchens-Stande zu S. Marien melden, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Uckermünde, will der Kaufmann Holzschesser, einige von seinen liegenden Gründen, als: eine große gemauerte, und mit einem doppelten Dach verlehene Ziegelschmiede, von 66 Fuß lang, und 44 Fuß breit, mit einem gestrichenen Boden, worauf 66 Last Korn liegen können, für 420 Rthlr. nebst 2) eine 42 Scheffel Aussaatz, von 3 Scheffel Aussaatz, a 110 Rthlr. 3.) Außerdem noch Landung zu a 108 Rthlr. und 5.) eine etwas kleinere Wiese 66 Rthlr. 16 Gr. Ferner 2 gute beschlagene Wagen für 32 Rthlr. und einen Pflug für 5 Rthlr. aus der Hand verkaufen. Wer nun Belieben finden möchte, entweder alles dieses zusammen, oder auch einige Stücke zu kaufen, der kan sich bey dem Verkäufer in Uckermünde melden, und eines blügigen Records gewärtigen. Wie denn auch einen Liebhaber allenfalls mit einem guten Wohnhause, gegen blügigen Preis, gedienet werden kan.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Stoltenburgschen Kinder Geldern, stehen bey einem lofsamen Waisen-Amt 100 und etliche 60 Rthlr. parat. Wer solche zinsbar gebrauchen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder bey lofsamen Waisen-Amt, oder bey dem Herrn Paul Buchner in Stettin franco zu melden. Es soll ein Capital a 300 Rthlr. zinsbar bestättiget werden. Wer solches anleihen, und die erforderliche Sicherheit bestellen will, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario Hencken in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Pencken in Eßlin melden.

15. Avertissements.

Da der Cantor Schind, aus Publick, ein angenehmer Bericht zufolge, sich unterstanden, in Possin and auf der Strasse nach Alten Stettin, sich für den Publickischen Diaconum anzugeben, und auf dessen Rahmen zu betteln: So wird das Publick vor diesen Bagabonden hiermit gewarnt, und zur Nicht-richt verurtheilt, daß er eines großen Verbrechens halber gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden sollen, worauf er ad-e: entsprungen, und nun schon über 4 Wochen im Landwege herum gelaufen.

Der Magistrat zu Greiff-berg macht dem Publico bekannt, daß in Sachen des General-Pächter Sollen, und dem Cammerer Michaelis erkannt, daß dessen Haus zu subhastren, aus diesen Actis constat zugleich, daß solches Haus mehrertheils verschuldet, und derselbe das Kauf-Preitium a 500 Rthlr. an die

Wey

Verkäufere noch nicht völlig begahlet, mithin er von dem Hause hieshier noch nicht recht Dominus geworden. Gedachter Cämmere hat sich zwar angemasset, in der Stettinischen Intelligenz sub No. 52. den Einsatz sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Exation des Hauses etwas einzuwenden: Ob aber Magistratus hieirin Recht oder Unrecht, solches gehöret nicht hieher, sondern vor die Königl. M^oratzung zu Stettin, genug daß in dieser Sache Acten, wäsig verfahren. Indessen bleibt es bey den ansesthesten Terminis Licitationis auf den 2ten und 3ten Januar. und 28ten Februarii 1754. welches denen Proclamatibus in denen drey Städten, als Greiffenberg, Treptow und Kößlin conform ist, und wird überhens gedachter Magistrat des Cämmere Michaelis Rempoltung dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehörig anzeigen, und Resolution von derselben erwarten.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten Decemb. 1753. bis den 3ten Januarius 1754.

- Den 27ten Decemb. Der Landrath Herr von Bröder, und der Cornet Herr von Bröder, von den Ca^otabiniers, kommen von Stargardt, logiren in Landhause.
 Den 28ten Decemb. Der Capitain Herr von Sydow, außer Diensten, logirt in drey Pohlen.
 Den 29ten Decemb. Ein Edelmann Michaens Herr von Lunow, logirt in drey Kronen.
 Den 30ten Decemb. Der Lieutenant Herr von Arnim, außer Diensten, logirt bey den Lieutenant Herrn von Arnim. Der Forst-Secretair Herr Meyer, kommt von Köchis.
 Den 1ten Januarii 1754. Der Major Herr von Beyer, vom Würtembergischen Dragoner-Regiment, logirt in drey Kronen. Ein Edelmann Herr von Sydow, kommt von Kyrow, logirt bey der Gehelme Rätzin von Lettow. Ihre Durchlauchten der Fürst Moriz, nebst den Hauptmann Herrn von Kleff, logiren bey Ihre Durchlauchten den Herzog von Braunschweig Bavern.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		9	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		16	$1\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	6	$2\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	13	$1\frac{1}{3}$
6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Biertare.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	3
das Quart			
Stettinisch ordinate braun und weiß			
Bierbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			
auf Bontellen bezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			
die Bontelle			7

In Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 27. Dec. 1753. bis den 2. Januarii 1754.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb ^o fleisch	1	1	3
Lamm ^o fleisch	1	1	2
Schwein ^o fleisch	1	1	4
Roh ^o fleisch	1	1	1

	Wispel	Schiffel
Weizen	20.	19.
Roggen	19.	16.
Gerste	28.	10.
Malz		
Haber	9.	15.
Erbsen		15.
Buchweizen		
Summa	79.	2.

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Dom 28ten Decembre. 1753. bis den 4ten Januari 1754.

Pa	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Berke, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Opfen, die Winsp.
Uelam	1 R. 20 g.	26 R.	19 R.	13 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Wahn	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Welsard	12 R. 16 g.	30 R.	23 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	34 R.	22 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	2 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Bütow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Casmitz	2 R. 6 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	32 R.
Colberg	—	29 R. 12 g.	22 R. 12 gr.	13 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Cölln	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Eißlin	—	—	21 R.	13 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	17 1/2 R.	13 R.	14 R.	12 R.	23 R.	—	—
Diebichow	—	26 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sarg	—	25 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	36 R.	—	—
Sollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	24 R.	10 R.	—	10 R.	32 R.	—	—
Streffenberg	2 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Streffenhagen	3 R. 4 gr.	26 R.	22 R.	17 R.	20 R.	14 R.	36 R.	—	20 R.
Sülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kuders	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	Daben	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Maffow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	17 R.	—	20 R.
Mürow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mürowald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münch	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Natze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niebo	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niebow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	2 R. 8 gr.	25 R.	22 R.	18 R.	19 R.	22 R.	37 R.	—	34 R.
Pyritz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 8 g.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	32 R.	22 R.	24 R.
Regenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummsbürg	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Schlame	3 R.	24 R.	21 R.	17 R.	18 R.	11 R.	32 R.	13 R.	21 R.
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin	3 R. 12 gr	25 bis 20 R.	23 R.	16 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 bis 14 R.	30 bis 32 R.	16 R.	18 R.
Stettin, Neu	3 R. 12 g.	32 R.	19 R.	13 R.	15 R.	9 R.	19 R.	—	48 R.
Stolpe	Dat	nichts	eingesandt	17 R. 18 g.	11 1/2 R.	—	—	—	—
Tempelburg	2 R. 16 g.	28 R.	21 R.	13 R.	13 R.	11 R.	22 R.	—	16 R.
Treppow, D. Pom.	20 gr.	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	12 R.
Treppow, W. Pom.	—	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Ueckmünde	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	25 R.	—	—
Uesedom	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	15 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Wollin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zahau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.